



**Sitzung des Gemeinderates**

Montag, 28. August 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

<b>Anwesend</b>	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer (GP oder apa)
	Gemeinderäte/-innen	Hansjürg Geiger (Vize-GP oder HJG) Livio Marzo (LM) Thomas Schluop (TS) Roger Schmid (RS) Urs Schweizer (US) Susan von Sury (SvS)
	Gemeindeschreiberin Finanzverwaltung	Karin Weibel (Protokoll) (GS) Isabella Howald (FV)
<b>Medien</b>	azmedien	Gundi Klemm

**Traktanden**

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	<b>Begrüssung, Traktandenliste, Protokoll GR 11 2017 und Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2017</b>	5'	Protokolle	GP GS
2.	<b>Konstituierung der Kommissionen und Nachnomination</b>	5'	Übersicht Kommissionen	GS
3.	<b>Wohnen am Dorfplatz</b> 3.1 Entscheid der Baukommission zur Einspracheverhandlung vom 21. August 2017; Entscheid über Erhebung Beschwerde 3.2 Ausnützungsziffertransfer	30'	Antrag mit diversen Unterlagen	GP
4.	<b>Schule</b> 4.1 Nachtragskredit Kindergartentische	10'	Antrag mit Offerten	HJG
5.	<b>Budget 2018</b> 5.1 Investitionsrechnung 2018; erste Lesung 5.2 Erfolgsrechnung 2018; erste Lesung	1h	Investitions- und Erfolgsrechnung 2018	FV
6.	<b>Diverses, Termine und Einladungen, Umfrage</b>	20'		GP
	<b>Total</b>	2h 10'		



Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw. Bemerkung
1.	<p><b>Begrüssung</b>                      Die GP begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere Frau Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung.</p> <p><b>Traktandenliste</b>                      Keine Bemerkungen dazu, somit ist sie stillschweigend genehmigt.</p> <p><b>Protokoll GR 11 2017 vom 21.08.2017</b></p> <p>Der GR genehmigt das GR Protokoll Nr. 11/2017 vom 21.08.2017 einstimmig.</p> <p><b>Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2017</b>                      Während der Auflagefrist vom 8. Juni bis 8. Juli 2017 sind keine Änderungsanträge aus der Bevölkerung eingetroffen.</p> <p>Der GR genehmigt das GV-Protokoll GV01/2017 vom 08.05.2017 einstimmig.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p>
2.	<p><b>Konstituierung der Kommissionen und Nachnomination</b></p> <p><b>Bau-, Planungs- und Verkehrskommission BPVK:</b>                      Präsident: Heinrich Würzler CVP                      Vizepräsidentin: Gabriella Flückiger FDP                      Aktuarin: Ersatzmitglied Barbara Möri FDO, ohne Stimmrecht (Sitzungsgeld und Protokollentschädigung)</p> <p><b>Kultur- und Veranstaltungskommission KVK:</b>                      Präsidentin: Hong Zhao Truninger FDP                      Vizepräsident: Roman Egger FDP                      Aktuar: Markus von Arx CVP</p> <p><b>Werk- und Umweltkommission WUK:</b>                      Präsident: Roger Schenker FDP                      Vizepräsident: Markus Stuber FLL                      Aktuar: Huggenberger Marc FDP</p> <p><b>Wahlbüro:</b>                      Präsidentin: Ingrid Würzler FDP                      Vizepräsidentin und WAPSTI Verantwortliche: Beatrice Wölfli CVP                      Nachnomination: Sina Ryf FLL, Ersatz Wahlbüro</p> <p><b>Finanzkommission FIKO:</b>                      Die Konstitution der FIKO konnte bisher nicht vorgenommen werden. Der zuständige Ressortchef Urs Schweizer wird so schnell wie möglich informieren.</p> <p>Vorerst wird via Newsletter informiert. Die Publikation im amtlichen Anzeiger erfolgt erst, wenn alle Kommissionen konstituiert sind.</p>	



3.	<p><b>Wohnen am Dorfplatz</b> <b>3.1 Entscheid der Baukommission zur Einspracheverhandlung vom 21. August 2017; Entscheid über Erhebung Beschwerde</b></p> <p><b>Ausgangslage</b> Der Gemeinderat hat am 7. März 2017 bei der BPVK eine vorsorgliche Einsprache eingereicht mit dem Begehren, am „runden Tisch“ noch offene Fragen in Bezug auf das Baugesuch Wohnen am Dorfplatz zu klären. Diesem Begehren wurde nicht stattgegeben, worauf der Gemeinderat am 10. April eine Einsprache Baugesuch Wohnen am Dorfplatz einreichte. Für die Wohnen am Dorfplatz AG nahm PSP Rechtsanwälte und Notare entsprechend Stellung, am 19. Juni 2017 fand eine Einspracheverhandlung statt, worauf die beiden anderen Einsprecher ihre Einsprachen zurückzogen. Einzig die Einsprache der Gemeinde wurde aufrechterhalten. Daher hat die BPVK die Einsprache behandelt und am 21. August den Entscheid und die Verfügung eröffnet. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob er den Entscheid der BPVK akzeptiert oder Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn erhebt.</p> <p><b>Erwägungen</b> Die Baukommission hat die Einsprache der Gemeinde teilweise gutgeheissen. Die <b>Einstellhallenausfahrt</b> auf den Fuss- und Radweg ist rechters, muss aber, was das Gefälle betrifft, angepasst werden. Eine geringere Neigung verbessert die Übersichtlichkeit bei der Ausfahrt und damit auch die Sicherheit der Langsamverkehrsteilnehmenden. Die Einstellhallenausfahrt muss ausserdem so gestaltet werden, dass sie nur gegen Osten, in Richtung Rötistrasse, verlassen werden kann. Die Ausfahrt Richtung Frank-Buchser-Strasse ist nicht vorgesehen, weil die Verbindung Frank-Buchser/Rötistrasse keine Durchfahrtsstrasse für den motorisierten Verkehr ist. Die <b>Baulinie</b> wurde von der BPVK geprüft und ist rechters. Auf den <b>südlichsten Parkplatz</b> an der Rötistrasse muss verzichtet werden, die Einsprache der Gemeinde wurde in diesem Punkt ebenfalls gutgeheissen.</p> <p><b>Antrag der Gemeindepräsidentin</b> Die Einsprache der Gemeinde wurde durch die BPVK umfassend geprüft und alle offenen Punkte wurden bereinigt. Der Entscheid der BPVK ist zu akzeptieren, sie ist für die Gemeinde zufriedenstellend ausgefallen, einzelnen Einsprachepunkten wurde stattgegeben. Das Projekt ist nun in allen Punkten rechters. Der Entscheid der BPVK wird vollumfänglich akzeptiert, es wird keine Beschwerde erhoben.</p> <p><b>Ausstandspflicht</b> US (Verwaltungsrat Wohnen am Dorfplatz AG) und LM (Aktionär Wohnen am Dorfplatz AG) treten als direkt Betroffene in den Ausstand.</p> <p>TS lehnt den Antrag aus folgenden Gründen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ausgangslage bezüglich Einstellhalleneinfahrt stimmt nicht, was auch von einem Oberrichter, welcher sich mit entsprechenden Fällen beschäftigt, bestätigt wurde.</li><li>• Sollte es der politische Wille des GR sein, dass die Einfahrt so wie geplant gebaut wird, müsse der Erschliessungsplan entsprechend geändert werden.</li><li>• Der GR ist dazu verpflichtet für Sicherheit zu sorgen, was seiner Meinung nach in diesem Fall nicht gegeben ist.</li><li>• Die Bauherrschaft müsste den Weg entsprechend verbreitern, damit</li></ul>	
----	--	--



<p>Autos beim Verlassen der Einstellhalle nicht den ganzen Weg blockieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Er bezweifelt, dass eine positive Stellungnahme von Procap vorliegt (war nicht Bestandteil der Auflage).</li> <li>• Das Projekt müsse überarbeitet werden, bis die Sicherheitsmängel behoben sind, erst dann dürfe die Baubewilligung erteilt werden.</li> <li>• Das Verschieben der Einfahrt von der Rötistrasse an die jetzt geplante Stelle ist nicht nur eine marginale Änderung des an der GV vorgestellten Projekts, so wie es im Vertrag festgehalten wurde.</li> <li>• Mit dem Rückzug der Einsprache wird ein Präzedenzfall geschaffen.</li> </ul> <p>In der Diskussion wird festgehalten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die BPVK über einen Architekten und eine Baujuristin verfügt, welche wissen sollten, was rechtens ist, zudem hat auch die Kommission Abklärungen beim Kanton getroffen.</li> <li>• alle übrigen Einsprecher haben ihre Einsprache zurückgezogen</li> <li>• der GR ein Projekt, welches von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde, nicht weiter verzögern sollte.</li> <li>• Die Sicherheit ist auch bei einer Ausfahrt auf die Kreuzung Rötistrasse nicht besser gewährleistet.</li> <li>• Mit dem Bauherrn bzgl. Wegbreite noch verhandelt wird.</li> </ul>	
<p><b>Abstimmung:</b>          Mit 3 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung entscheidet der GR, die Einsprache nicht weiterzuziehen.</p>	GR
<p>Die Bauherrschaft wird noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Sicherheit für den Langsamverkehr unter allen Umständen gewährleistet sein muss.</p>	
<p><b>3.2 Ausnützungsziffertransfer</b></p>	
<p><b>Ausgangslage</b>          Die ursprüngliche Berechnung des Ausnützungsziffertransports von GB 35 und 43 zugunsten GB 141 war falsch, weil die Fahrbahnfläche für die Erschliessung (Wegrecht) nicht zur anrechenbaren Grundstückfläche gerechnet werden kann. Die Gemeinde muss daher das Grundstück GB-Nr. 35 mit weiteren 171.1m2 belasten (siehe Antrag BPVK). Dieser Ausnützungsziffertransport ist beim Grundbuchamt angemeldet, da es sich lediglich um ein Versehen handelt und sich bei der Einspracheverhandlung in dieser Sache alle einig waren.</p>	
<p><b>Antrag</b>          Der Ausnützungsziffertransport wird beim Grundbuchamt gemäss Antrag BPVK richtiggestellt.</p>	
<p><b>Abstimmung:</b>          Der GR genehmigt die Korrektur des Ausnützungstransports einstimmig. US und ML treten auch für diese Abstimmung in den Ausstand.</p>	GR
<p>apa und die GS werden am 29.08.2017 den Vertrag beim Grundbuchamt unterzeichnen.</p>	



4.	<p><b>Schule</b></p> <p><b>4.1 Nachtragskredit Kindergartentische Ausgangslage</b>                  Ab sofort sind die Kindergartenklassen grösser als bisher. Es werden 6 zusätzliche Tische benötigt, was während des Budgetprozesses 2017 noch nicht klar war.</p> <p><b>Erwägung</b>                  Da auch in den nächsten Jahren mit grösseren Klassen (über 20 Kinder) zu rechnen ist, ist die Anschaffung notwendig und gerechtfertigt. Eine schriftliche Offerte liegt vor.</p> <p><b>Antrag</b>                  Der GR bewilligt einen Nachtragskredit von Fr. 2'065.00.</p> <p><b>Abstimmung</b>                  Der Nachtragskredit für die Kindergartentische in der Höhe von Fr. 2065.00 genehmigt der GR einstimmig.</p>	GR
5.	<p><b>Budget 2018</b>                  5.1 Investitionsrechnung 2018; erste Lesung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ersatz der Putzmaschine (Pony) wurde auf später verschoben.</li> <li>• Die Kreditabrechnung für die Sanierung Baselstrasse fällt rund Fr. 100'000.00 tiefer als budgetiert aus.</li> <li>• Die Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich im 2017 noch nicht abgeschlossen sein.</li> </ul> <p><b>5.2 Erfolgsrechnung 2018; erste Lesung</b>                  Die FV führt durch folgende Bereiche des Budgets und beantwortet Verständnisfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kto. Nr. 0 Allgemeine Verwaltung</li> <li>- Kto. Nr. 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</li> <li>- Kto. Nr. 2 Bildung</li> <li>- Kto. Nr. 4 Gesundheit, Soziales                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Anfrage der Pro Juventute, ob die Gemeinde die Elternbriefe statt während 1 Jahres künftig während 3 resp. 6 Jahren finanziert, wird eher abgelehnt.</li> </ul> </li> <li>- Kto. Nr. 6 Verkehr                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Erläuterungen in diesem Bereich von WK-Präs. Roger Schenker an der Budgetsitzung vom 21.09.2017.</li> </ul> </li> <li>- Kto. Nr. 73 Abfallbeseitigung                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kto Nr. 6130.4631.00 Mit 6 zu 1 Stimme wird der Budgetposten auf Fr. 7'500.00 festgesetzt.</li> <li>• Die Abfallgebühren decken den Aufwand.</li> </ul> </li> </ul>	GR
6.	<p><b>Diverses, Termine und Einladungen, Umfrage</b></p> <p>Keine Themen.</p>	

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus**  
**Protokoll Gemeinderat 12/2017 – 28.08.2017**



**Anweisungen:**  
keine

**Ende der Sitzung:** 22.00 Uhr

**Nächste Sitzungen/Anlässe (neue Legislatur):**

- Montag, 4.09.2017 Neuzuzügeranlass
- Freitag, 15.09.2017 Legislaturziele, 17.00 Uhr
- Donnerstag, 9.11.2017 Ehrungen, Verabschiedungen

Die Gemeindepräsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Payer'.

Die Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Seim'.

**Verteiler:** Gemeindepräsidentin  
Gemeinderäte  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin  
T3 Wohnen am Dorfplatz AG  
T3 Grundbuchamt  
T4 Schulleitung/Ressortchef Bildung